

Stiftung
Innovation in der
Hochschullehre

Förderbekanntmachung

„Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“

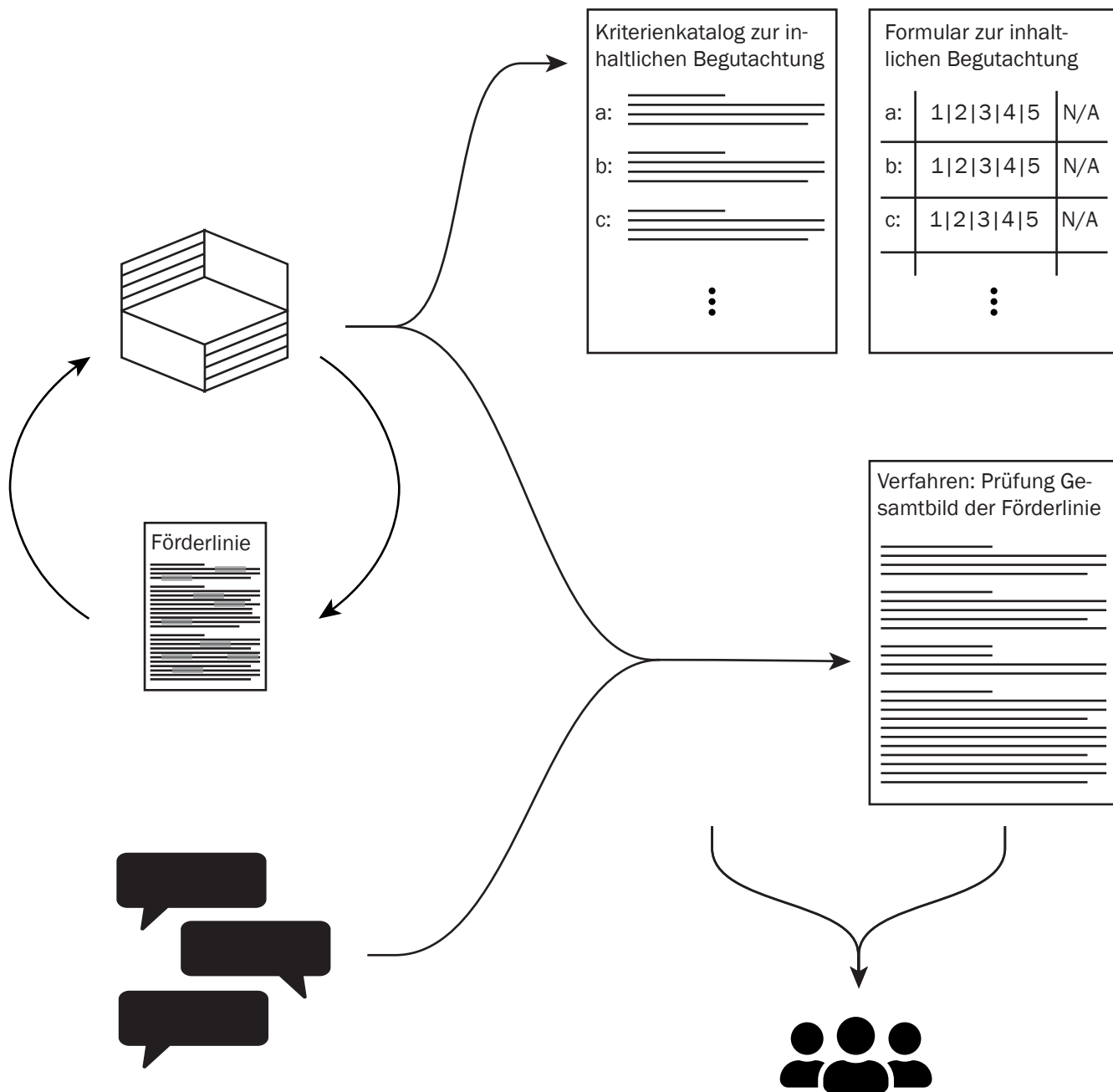
Antragsfrist 1.3.2021

Was passiert jetzt mit meinem Projektantrag?

Informationen zum Begutachtungsprozess

0) Vorbereitende Arbeiten

durch Geschäftsstelle und wissenschaftlichen Auswahlausschuss

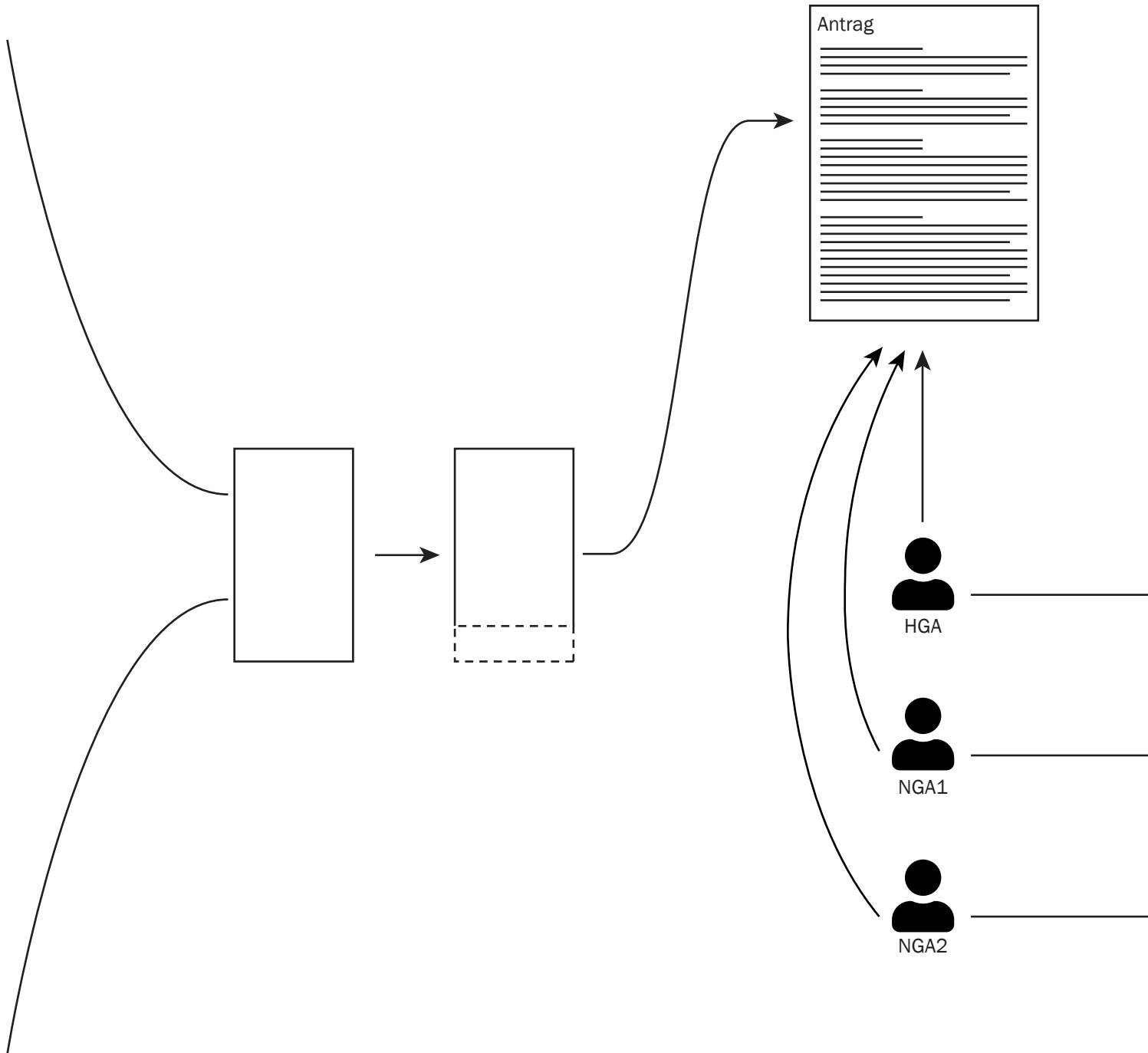


- Vorbereitung der Prozesse sowie des Kriterienkatalogs auf Basis der Förderausschreibung

- Festlegen der Prozesse sowie Kriterienkatalog und Entscheidungsprinzipien
- Vorbereitende Briefings der Gutachtenden

1) Formale Prüfung

durch Geschäftsstelle



- Einreichung der Projektanträge ins Antragsportal durch Hochschulen

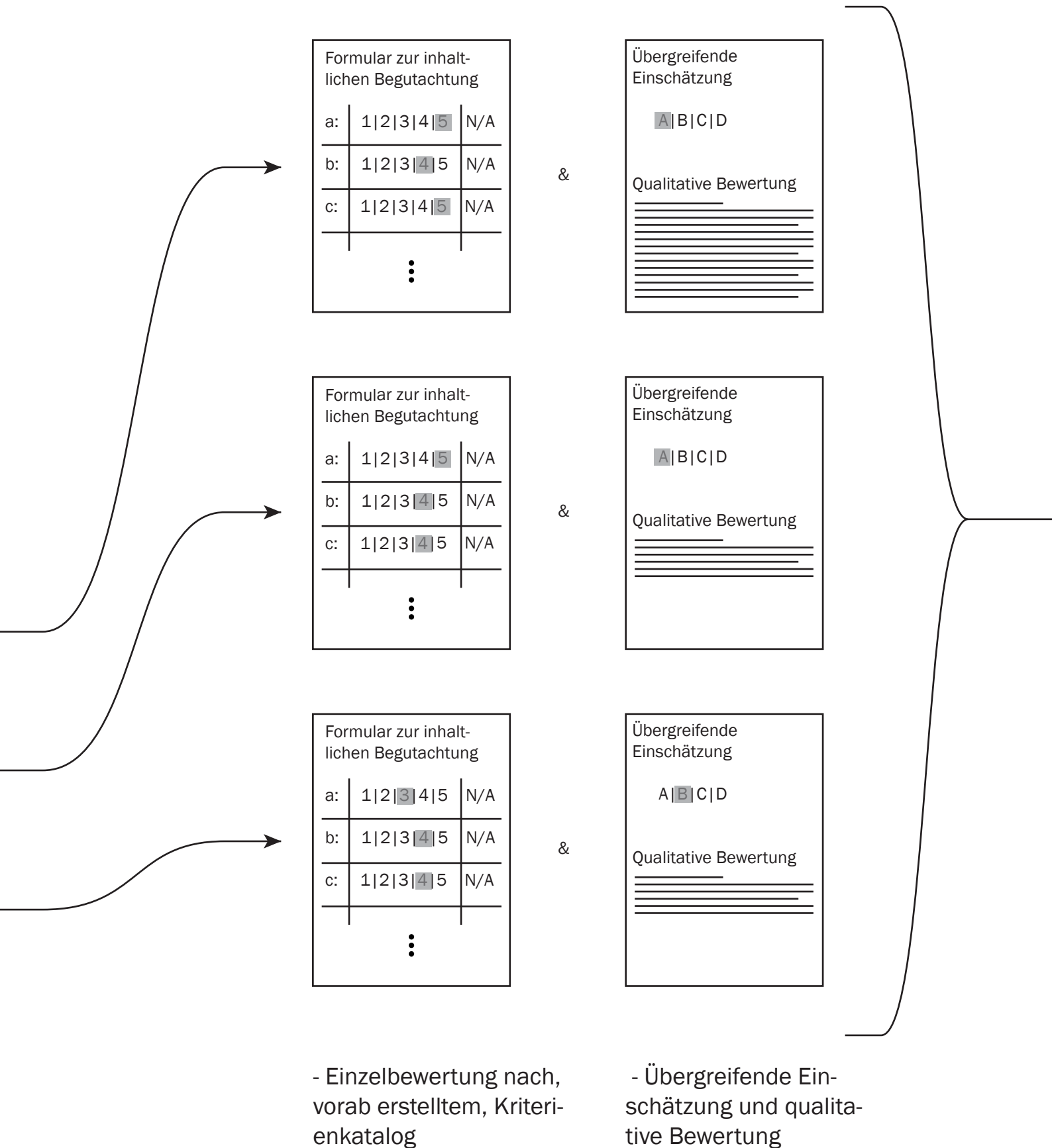
- Prüfung der formalen Kriterien

- Zuordnung: je ein:e Haupt- und zwei Nebengutachter:innen pro Antrag

3 Wochen

2) Inhaltliche Prüfung

durch Gutachter:innen

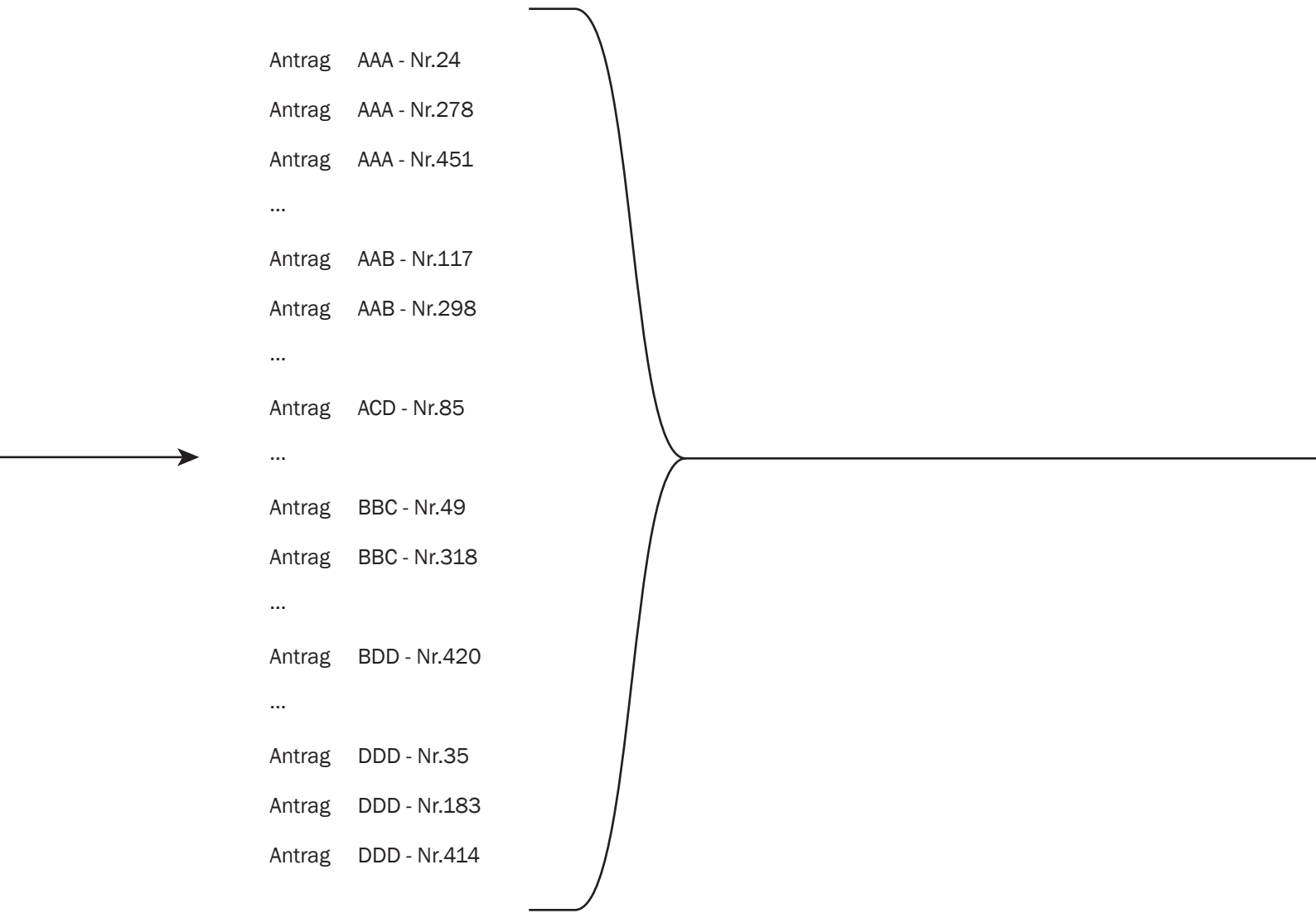


4 Wochen

3) Aufbereitung der inhaltlichen Gutachten

durch Geschäftsstelle

Antrag AAA - Nr.24
Antrag AAA - Nr.278
Antrag AAA - Nr.451
...
Antrag AAB - Nr.117
Antrag AAB - Nr.298
...
Antrag ACD - Nr.85
...
Antrag BBC - Nr.49
Antrag BBC - Nr.318
...
Antrag BDD - Nr.420
...
Antrag DDD - Nr.35
Antrag DDD - Nr.183
Antrag DDD - Nr.414

- 
- Reihung der Projektanträge entsprechend ihrer Gesamtbewertung
 - Bereitstellung aller formal vollständigen Projektanträge inkl. Wertung und schriftlicher Begründungen an Projektauswahlausschuss

1 Woche

4) Erarbeitung der Vorschlagsliste

durch wissenschaftlichen
Projektauswahlausschuss



Antrag AAA - Nr.24
Antrag AAA - Nr.278
Antrag AAA - Nr.451
...
Antrag AAB - Nr.117
Antrag AAB - Nr.298
...
Antrag ACD - Nr.85
...
Antrag BBC - Nr.49
Antrag BBC - Nr.318
...
Antrag BDD - Nr.420
...

Antrag DDD - Nr.35
Antrag DDD - Nr.183
Antrag DDD - Nr.414

Antrag AAA - Nr.24 ✓
Antrag AAA - Nr.278 ✓
Antrag AAA - Nr.451 ✓
...
Antrag AAB - Nr.117 ✓
Antrag AAB - Nr.298 ✓
...
Antrag BBC - Nr.318 ✓
...
Antrag ACD - Nr.85
...
Antrag BBC - Nr.49
...
Antrag BDD - Nr.420
...
Antrag DDD - Nr.35
Antrag DDD - Nr.183
Antrag DDD - Nr.414

- Validierung der inhaltlichen Prüfung
- Erarbeitung einer qualitätsbasierten
Reihung

- Betrachtung unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Hochschullandschaft in ihrer Breite

3 Wochen

5) Förderentscheidung

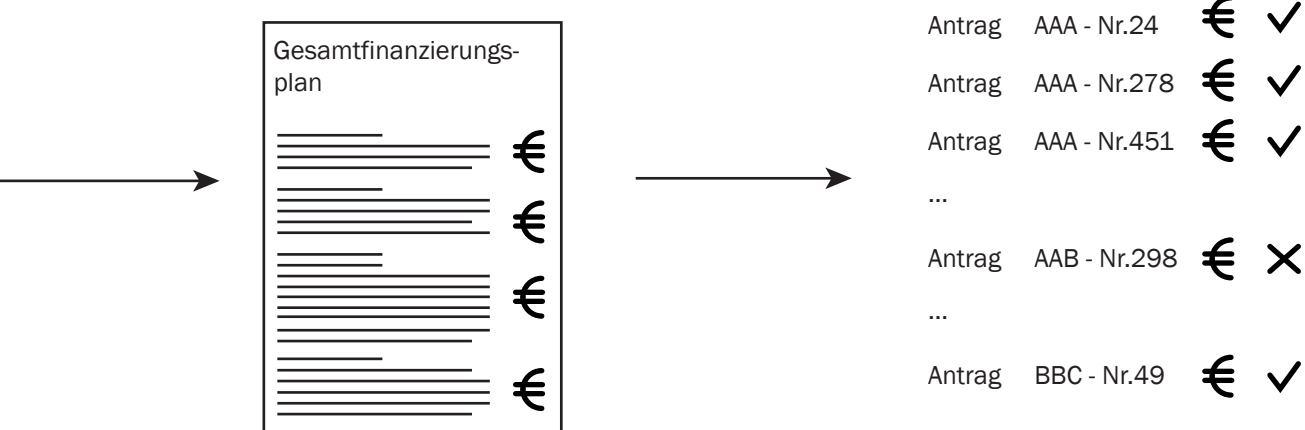
durch Projektauswahlausschuss
in seiner Gesamtheit



- Antrag AAA - Nr.24 ✓
- Antrag AAA - Nr.278 ✓
- Antrag AAA - Nr.451 ✓
- ...
- Antrag AAB - Nr.117 ✗
- Antrag AAB - Nr.298 ✓
- ...
- Antrag BBC - Nr.318 ✓

- Antrag ACD - Nr.85
- ...
- Antrag BBC - Nr.49 ✓
- ...
- Antrag BDD - Nr.420
- ...
- Antrag DDD - Nr.35
- Antrag DDD - Nr.183
- Antrag DDD - Nr.414

- Entscheidung auf Basis der
Vorschlagsliste



- Einreichung der Gesamtfinanzierungspläne durch Hochschulen

- Finanzielle Prüfung der Gesamtfinanzierungspläne
- Abschluss der Förderverträge

4 Wochen

6 Wochen



Verfahren der Begutachtung und Projektauswahl für die Förderbekanntmachung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ (Antragsfrist: 01.03.2021)

Beteiligte mit Aufgabenschwerpunkten:

- **Projektauswahlausschuss**

Elf Expert:innen aus Hochschulen (inkl. Studierende) sowie vier Vertreter:innen der Länder und zwei des Bundes.

Der Projektauswahlausschuss besteht aus zwei Teilen. Im **Wissenschaftlichen Projektauswahlausschuss** sitzen elf renommierte Expert:innen aus Hochschulen (inkl. Studierende). Diese wählen die Projektanträge unter den Gesichtspunkten der inhaltlichen Qualität sowie der Passung zur Förderlinie (inkl. Ziel der Förderung der Breite) aus.

Der **Projektauswahlausschuss in seiner Gesamtheit** besteht aus ebendiesen Mitgliedern des wissenschaftlichen Projektauswahlausschusses sowie vier Vertreter:innen der Länder und zwei des Bundes. Der gesamte Projektauswahlausschuss entscheidet über die Bewilligung der förderwürdigen Projektanträge.

- **Gutachter:innen**

Vertreter:innen aus Hochschulleitung, Hochschulmanagement, Hochschuldidaktik, Professor:innen, Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeitende

Die Gutachter:innen prüfen die Projektanträge inhaltlich und bewerten diese.

- **Geschäftsstelle**

Mitarbeiter:innen der Stiftung Innovation in der Hochschullehre

Das Team der Stiftung unterstützt die Gutachter:innen und den Projektauswahlausschuss. Ihm obliegt die formale Prüfung der Projektanträge in der ersten Verfahrensstufe sowie die Prüfung des Gesamtfinanzierungsplans in der zweiten Verfahrensstufe.

Erläuterung der einzelnen Schritte des Auswahlprozesses:

0) Vorbereitende Arbeiten durch die Geschäftsstelle und den Wissenschaftlichen Projektauswahlausschuss

Der Wissenschaftliche Projektauswahlausschuss trifft sich vorab, um das operative Vorgehen im Verfahren zu klären. Dazu gehört unter anderem das Verfahren zur qualitätsbasierten Erarbeitung



der Vorschlagsliste sowie die Sicherstellung des Wissenstransfer von den Gutachter:innen zum Wissenschaftlichen Projektauswahlausschuss (Feedback).

Weitere vorbereitende Arbeiten werden durch die Geschäftsstelle getätigt. Dazu gehören die Erstellung eines skalen-basierten Formulars für die Kriterien, vorbereitende Briefings der Gutachter:innen sowie die Umsetzung der Operationalisierung in einem Online-Tool zur Unterstützung der Gutachter:innen.

1) Formale Prüfung durch die Geschäftsstelle und Zuordnung

Die Projektanträge werden formal durch die Geschäftsstelle geprüft.

Alle Anträge, die die formale Prüfung bestehen, werden durch drei Gutachter:innen begutachtet. Bei der Zuordnung der Gutachter:innen zu den Anträgen wird beachtet, dass je Antrag unterschiedliche Statusgruppen vertreten sind (unterschieden wird in Hochschulleitung, Hochschulmanagement/-didaktik, Professor:innen, Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeitende).

Der Anschein der Befangenheit wird ausgeschlossen bei Anträgen der eigenen Hochschule und aus dem eigenen Bundesland, Verbundanträgen, an denen die eigene Hochschule beteiligt ist, sowie bei solchen, bei denen sich Gutachter:innen vorab für befangen erklärt haben. Zudem haben Gutachter:innen auch nach der Zuweisung die Möglichkeit, die Begutachtung von Anträgen aufgrund von Befangenheit abzulehnen.

Alle Einzelanträge werden von einem studentischen und mindestens einem professoralen Mitglied der Gutachter:innen begutachtet.

2) Begutachtung: Inhaltliche Prüfung durch Gutachter:innen

Die Gutachter:innen bewerten die Projektanträge anhand des Kriterienkatalogs der Förderbekanntmachung. Dies geschieht ohne Absprache zwischen den Gutachter:innen. Die Tiefe der Begutachtung unterscheidet sich zwischen den drei Gutachter:innen: alle drei Gutachter:innen geben quantitative (durch ein Bewertungsraster gestützte) Einschätzungen ab; ein:e Gutachter:in bewertet die Anträge zusätzlich mit einem kurzen Textvotum. Alle Gutachter:innen haben grundsätzlich die Möglichkeit einer knappen Begründung ihrer Bewertung.

Die Abgabe der Voten erfolgt mittels eines Online-Tools. Dieses erfasst sowohl die Informationen zum Kriterienraster als auch Begründungstexte und die abschließende allgemeine Bewertung (mit höchster Priorität förderwürdig; förderwürdig; eingeschränkt förderwürdig; nicht zur Förderung empfohlen) zu allen Anträgen. Die Information wird dann zur Entscheidungsunterstützung für den Projektauswahlausschuss zusammenstellt.

3) Aufbereitung der inhaltlichen Gutachten durch die Geschäftsstelle

Für die Arbeit des Wissenschaftlichen Projektauswahlausschusses bereitet die Geschäftsstelle die Unterlagen vor. Sie reiht die Projektanträge entsprechend ihrer Gesamtbewertung (Reihung wird durch das Tool generiert) und stellt alle formal vollständigen Projektanträge inkl. ihrer Wertung und der schriftlichen Begründungen bereit.



4) Bewertung: Erarbeitung einer Vorschlagsliste durch den Wissenschaftlichen Projektauswahlausschuss

Die Bewertung der Projektanträge durch den Wissenschaftlichen Projektauswahlausschuss basiert auf folgenden Elementen: Neben der Qualität der einzelnen Anträge (abgebildet durch die Reihung auf Basis der inhaltlichen Gutachten) werden die Passung zur Förderlinie und das Ziel, die Hochschullandschaft in ihrer Breite zu fördern, berücksichtigt.

Der Wissenschaftliche Projektauswahlausschuss erstellt bei seiner Sitzung eine Vorschlagsliste für den Projektauswahlausschuss in seiner Gesamtheit.

5) Entscheidung: Beschluss durch den Projektauswahlausschuss in seiner Gesamtheit

Der Projektauswahlausschuss in seiner Gesamtheit kommt in einer Sitzung zusammen. Auf Basis der Vorschlagsliste des Wissenschaftlichen Projektauswahlausschusses trifft der Projektauswahlausschuss in seiner Gesamtheit die abschließende Förderentscheidung. Wie die Satzung der Stiftung vorgibt, haben die Expert:innen aus den Hochschulen im Projektauswahlausschuss die Mehrheit.

6) Finanzielle Prüfung durch die Geschäftsstelle

Die vom Projektauswahlausschuss in seiner Gesamtheit als förderwürdig beurteilten Projektanträge werden durch die Geschäftsstelle zur Einreichung des Gesamtfinanzierungsplans aufgefordert.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesamtfinanzierungspläne entsprechend der geltenden Förderrichtlinien der Stiftung Innovation in der Hochschullehre und schließt mit den geförderten Hochschulen Förderverträge.